



Nutzungsordnung KI4All-Cluster

Präambel

Der Rechencluster KI4All-Cluster (nachfolgend als CLUSTER bezeichnet) ist vom Institut für Rechnergestützte Modellierung der TU Braunschweig (nachfolgend: iRMB) aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) beschafft worden und dient vorrangig zur Wahrnehmung der Dienstaufgaben in der Lehre. Die nachfolgende Nutzungsordnung bezieht sich insbesondere auf die folgenden Recheneinheiten des CLUSTER:

- Ein GPU Knoten mit 3 Nvidia A100 80GB
- Ein CPU Knoten mit 64 physischen Kernen

Das iRMB hat in Absprache mit dem Institut für Nachrichtentechnik an der Technischen Universität Braunschweig (nachfolgend: IFN) für den CLUSTER die folgende Nutzungsordnung erlassen:

1 Administration

Das iRMB und das IFN verpflichten sich, die Administration des CLUSTERS für die unter 2 genannten Nutzergruppen für die Laufzeit des Projektes KI4All, d.h. bis mindestens zum 31.12.2025, zu gewährleisten.

- a) Bezüglich der Systemadministration ergibt sich folgende Arbeitsteilung:
 - Das iRMB administriert das Betriebssystem sowie die folgende Software:
 - Versionskontrolle: git
 - Containervirtualisierung: singularity
 - Containervirtualisierung: docker
 - Das IFN administriert den Jupyterhub auf dem CPU Knoten.
- b) Die Nutzung von Software, durch deren Verwendung starke Beeinträchtigungen anderer Nutzender auftreten können oder bei der Sicherheitsbedenken bestehen, werden nicht bzw. in begründeten Ausnahmefällen nur für Mitarbeitende mit Zugehörigkeit zu Nutzergruppe 1 freigegeben. Dies betrifft bis auf weiteres insbesondere docker.

- c) Nutzende tragen selbstständig dafür Sorge, dass Ihre Programme innerhalb der o.g. Umgebungen der Containervirtualisierung oder auf dem Jupyterhub ausführbar sind.
- d) Es erfolgt keine Datensicherung. Sämtlicher Code ist von den Nutzenden selbstständig mittels der Versionskontrollsoftware git zu sichern.

2 Nutzung des Rechners

- a) Für die Nutzung des CLUSTERS werden Nutzergruppen in nachstehender Rangfolge gebildet:
 - Nutzergruppe 1: Am Projekt KI4All beteiligte Abteilungen bzw. Institute. Der bereitgestellte CLUSTER steht insbesondere für die Lehrveranstaltungen des iRMB, des IFN, des Instituts für mathematische Optimierung und der Abteilung Data Science in Biomedicine des Peter L. Reichertz Instituts für Medizinische Informatik der TU Braunschweig zur Verfügung.
 - Nutzergruppe 2: Studierende aller Fakultäten der TU Braunschweig. Diese können individuell einen Zugang für den CLUSTER beantragen oder erhalten einen Zugang von den Administratoren aus der Nutzergruppe 1, um Lehr-Lernprojekte in Form sogenannter Microcredits, die im Projekt KI4All entwickelt wurden, zu bearbeiten.
- b) Die Nutzung des CLUSTERS ist für alle o.g. Nutzergruppen solange kostenlos, wie die Betriebskosten durch die Zentrale der TU Braunschweig getragen werden. Sollten sich diesbezüglich Änderungen ergeben, werden die den CLUSTER betreibenden Institute einvernehmlich eine Kostenordnung beschließen.

3 Beschreibung der Beantragung eines user-accounts und Pflichten von Nutzenden

Die hierzu relevanten Informationen sind unter

<https://irmb.gitlab-pages.rz.tu-bs.de/knowledge-base/content/intro.html>

zu finden. Über Aktualisierungen dieser Regelungen werden alle Nutzenden elektronisch informiert.

4 Folgen missbräuchlicher Nutzung

Der Administration ist es vorbehalten, einzelne Nutzende aufgrund von Verhalten, das die Funktionalität des CLUSTERS einschränkt, temporär oder dauerhaft zu sperren. Weitergehende potentielle Schadenersatzansprüche bleiben davon unberührt.

5 Verfahrensregelungen

- a) Über alle weitergehenden Aspekte der Nutzung und Entgelderhebung entscheiden das iRMB und das IFN innerhalb der unter Abschnitt 1 vereinbarten Nutzungsdauer in Absprache mit der Nutzergruppe 1.

- b) Nach der vereinbarten Nutzungsdauer vereinbaren das iRMB und das IfN im gegenseitigen Einvernehmen eine Anschlussregelung bzgl. Nutzung und Administration.

6 Inkrafttreten/Geltungsdauer

Diese Nutzungs- und Entgeltordnung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2023 in Kraft und gilt bis zum Erlass einer neuen Ordnung.

Braunschweig, 24.01.2023